

Beschlussvorlage	5135/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Dorfplatz Kürrenberg; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die überplanmäßigen Ausgaben von 39.200 € und die Übertragung von 27.500 € von dem Konto 5411100-23250000 (Pr.20) auf das Konto 5732700-09600000 (Pr.96).

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Aufgrund des engen Zeitplanes zur Ausführung von Bauleistungen im Rahmen der Neugestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Mayen-Kürrenberg wurde die Vergabe dieser Bauleistungen im Stadtrat (Vorlage 5114/2018 gem. Anlage) an die Fa. Thaqi beschlossen.

Bei der Antragsstellung zur I-Stock Förderung wurde seinerzeit eine Kostenschätzung von 245.000 € zu Grunde gelegt. Bei dieser Kostenschätzung sind diverse Kosten unberücksichtigt geblieben, woraus sich notwendige Mehrkosten für die Neugestaltung des Platzes ergaben:

- Da zum Zeitpunkt der Kostenschätzung keine topographische Vermessung des Geländes vorlag konnte keine Aussage über die Gefällesituation gegeben werden. Augenscheinlich sah der Platz im Hinblick auf die örtlichen Neigungsverhältnisse flach genug aus, so dass der Einbau einer wassergebundenen Decke zunächst als unproblematisch gesehen wurde. Im Zuge der Ausführungsplanung bzw. die vorher durchgeführte Gelände Vermessung hat sich jedoch gezeigt, dass das bestehende Gelände in der Neigung eine max. Neigung für eine wassergebundene Decke überschreitet. Aus diesem Grund wurde der Platz in der horizontalen gekippt, um den Einbau einer wassergebundenen Decke verwirklichen zu können. Aus dieser gefällemäßigen Anpassung ergaben sich Anpassungsbereiche/-abschnitte von bestehenden Pflasterflächen, welche großräumig ausgebildet werden müssen. Des Weiteren waren notwendige Stütz- und Winkelsteinmauern zu benachbarten Grundstücken erforderlich.
- Aus der im vorherigen Punkt beschriebenen Begradigung ergibt sich auch, dass die bestehende innere Entwässerung erneuert werden muss. Diese zeigt eine so geringe Überdeckung, dass nach der Platzbegradigung zum größten Teil keine Überdeckung vorhanden wäre.
- Im Zuge der Ausführungsplanung wurde auch Einsicht in die Bestandspläne der Versorgungsträger genommen. Hierbei hat sich gezeigt, dass die bestehende Wasserleitung in einer Trasse der neu geplanten Baumstandorte verläuft. Hierdurch ist eine Umlegung der Wasserleitung im Platzbereich zwingend notwendig.
- Durch die neuesten Vorgaben, alle im unmittelbaren Umfeld solcher

Platzgestaltungen vorhandenen / angeordneten Bushaltestellen verpflichtend barrierefrei auszubauen, wurden erforderliche Anpassungen im Zuge der Neugestaltung des Platzes mit berücksichtigt.]

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung der fehlenden Eigenanteile (Deckungslücke) stehen außerplanmäßige Einnahmen für das Haushaltsjahr 2018 auf dem Konto 5411100-23250000 (Pr.20 / Ausbau Vulkaneifelstraße) zur Verfügung.

Baukosten gesamt nach Submission:		247.481,62 €	
Nachlass:		8%	
eingestellte Investitionskosten gesamt:		245.000 €	
<u>Kostenaufteilung</u>			
Platzgestaltung		Bushaltestelle	
Baukosten	232.324,59 €	Baukosten	15.157,03 €
Baukosten ./.		Baukosten ./.	
Nachlass	213.738,63 €	Nachlass	13.944,47 €
externe Ingenieurleistungen	45.000,00 €		
Wasserleitung	7.000,00 €		
Bodengutachten etc.	4.500,00 €		
Baukosten Platz gesamt:	270.238,63 €	Baukosten Bushaltestelle gesamt:	13.944,47 €
Gesamtkosten: 284.183,10 €			
Mehrkosten: 39.183,10 € (284.183,10 € ./. 245.000 €)			
<u>Förderleistungen</u>			
Fördersatz	60%	Fördersatz	85%
Höchstförderung	245.000,00 €	Höchstförderung	23.300,00 €
Förderleistung (60 % von 245.000 €)	147.000,00 €	Förderleistung (85 % von 13.944,47 €)	11.852,80 €
= Eigenanteil	123.238,63 €	= Eigenanteil	2.091,67 €
Eigenanteil gesamt = 125.330,30 €			
fehlender Eigenanteil = 27.330,30 € (125.330,30 € ./. 98.000 €)			

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Betreuung von Kindern / Miteinander der Generationen

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in der Stadt Mayen bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

Ja, der Vorplatz ist öffentlich zugänglich und kann durch Familien mit Kindern und der Allgemeinheit genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit den Platz beispielsweise für Ballspiele zu nutzen, während sich die Eltern und Großeltern auf den vorgesehenen Ruhebänken ausruhen.

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja

1) Welcher Personenkreis ist von der Maßnahme betroffen?

z.B. gehbehinderte / sehbehinderte Personen

2 a) Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Situation des Personenkreises bei?

Ja, mit der Maßnahme wird die Barrierefreiheit verbessert. Bei der fußläufigen Zuwegung ist vorgesehen den bestehenden Gehweg zur Fahrbahn hin abzusenken. Im gleichen Zuge wird die direkt angrenzende Bushaltestelle nach den Richtlinien ebenfalls barrierefrei gestaltet und der Aufstellbereich mit taktilen Elementen für sehbehinderte Personen versehen.

2 b) Sofern die Maßnahme zu einer Verschlechterung der Situation für den genannten Personenkreis führt, warum ist sie dennoch notwendig?

Dies trifft hier nicht zu, da die Maßnahmen ausdrücklich zu einer Verbesserung der Situation führen.

Anlagen:

Vorlage Stadtrat (Vergabe der Bauleistungen)
Beschluss Stadtrat (Vergabe der Bauleistungen)